

Niederschrift

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Datum: 17.01.2012

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:34 Uhr

Vorsitz: Petra Wesseler

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 12 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	- 16:45 Uhr, TOP 5.1; dienstlich
Herr Bernd Weber	sachkundiger Einwohner	- 17:05 Uhr, TOP 5.3; "Kooperation im Quartier Brühl"

Frühzeitiges Verlassen

Frau Verona Schinkitz	Fraktion DIE LINKE	- 18:15 Uhr, TOP 7.1; Sitzung Ausländerbeirat
-----------------------	--------------------	--------------------------------------------------

Stadtratsmitglieder

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Herr Tino Fritzsche	CDU-Ratsfraktion
Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktion FDP
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP
Herr Hans-Peter Lohse	CDU-Ratsfraktion
Herr Klaus Möstl	SPD-Fraktion
Herr Detlef Müller	SPD-Fraktion
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE
Herr Heiko Schinkitz	Fraktion DIE LINKE
Frau Verona Schinkitz	Fraktion DIE LINKE
Herr Martin Schmidt	BÜNDNIS 90/Die Grünen
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion

sachkundige Einwohner

Herr Udo Ehrhardt
Herr Bernhard Herrmann
Herr Frank Heymann
Herr Johannes Richter

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Herr Uwe Götsch	Amtsleiter Amt 23
Frau Herma Heinze	Amtsleiterin Amt 67
Herr Thomas Michalla	Abteilungsleiter 61.2
Herr Thomas Morgenstern	Abteilungsleiter 63.5
Herr Dr. Thomas Scharbrodt	Amtsleiter Amt 36
Herr Norman Schröder	amt. Abteilungsleiter 52.2
Frau Gabriele Schulze	Sachgebietsleiterin 23.02
Herr Tibor Stemmler	Amtsleiter Amt 62
Frau Sabine Strobel	Amtsleiterin Amt 63
Herr Michael Stötzer	Amtsleiter 65

Schriftführerin

Frau Iris Mäding	Sachbearbeiterin 15.4
------------------	-----------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Frau Bürgermeisterin Wessler stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich - vom 06.12.2011
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie ist somit **genehmigt**.

- 4 Beschlussvorlage an den Stadtrat
-

- 4.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/02 "An der Steinwiese"
Vorlage: B-009/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler führt in die Thematik ein.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) hinterfragt, inwieweit diese Beschlussvorlage dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen entspricht.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) legt dar, dass der vorliegende Abwägungs- und Satzungsbeschluss nur deshalb erforderlich ist, weil die bereits beschlossene Satzung vom OVG Bautzen gerügt wurde.

In der Anlage 1 der Beschlussvorlage sind sämtliche Stellungnahmen sowohl aus dem früheren als auch aus dem aktuellen Verfahren aufgeführt. Alle Aspekte, die im Gerichtsurteil genannt sind, wurden geprüft und bestehende Mängel beseitigt.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe a)** (Anlage 1, Seiten 1-4 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (12 Ja-Stimmen).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe b)** **Ord.-Nrn. 12, 18** (Anlage 1, Seite 5 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (9 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem Punkt 1 **Buchstabe c)**

Ord.-Nr. 1, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 6-7 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 7 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 3. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 7-8 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 4. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 8 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 5. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 8 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 6. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 8-9 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 7. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 9 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 1, 8. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 9 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 4 (Anlage 1, Seiten 9-10 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Ord.-Nr. 12 (Anlage 1, Seite 10 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 16, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 10-11 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 16, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 11 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 16, 3. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 11-12 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ord.-Nr. 16, 4. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 12 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 16, 5. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 12 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 19 (Anlage 1, Seiten 12-13 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 18, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 13 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 18, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 13-14 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 18, 3. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 14 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 18, 4. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 14 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nrn. 12, 20, 17, 1. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 14-15 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Ordn.-Nrn. 12, 20, 17, 2. Sachverhalt (Anlage 1, Seite 15 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen).

Ordn.-Nrn. 12, 20, 17, 3. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 15-16 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Ordn.-Nrn. 12, 20, 17, 4. Sachverhalt (Anlage 1, Seiten 16-17 der Beschlussvorlage) **mehrheitlich zu** (8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Ordn.-Nrn. 12, 16 (Anlage 1, Seite 17 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nr. 22 (Anlage 1, Seiten 17-18 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Ordn.-Nrn. 24, 25 (Anlage 1, Seite 18 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **stimmt** dem **Punkt 2** (Anlage 1, Seiten 18-19 der Beschlussvorlage), dem **Punkt 3** (Anlage 1, Seite 19 der Beschlussvorlage) und dem **Punkt 4** (Anlage 1, Seite 19 der Beschlussvorlage) **einstimmig zu** (8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).

5 Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

5.1 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/14 Lutherstraße/Zschopauer Straße
Vorlage: B-019/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Frau Bürgermeisterin Wessler äußert sich zum Inhalt der Beschlussvorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss B-019/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 11/14 Lutherstraße/Zschopauer Straße aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3 der Beschlussvorlage) bestimmt.

Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Bernsdorfer Straße nach § 9 Abs. 2a BauGB. Dieser zentrale Versorgungsbereich wurde in dem durch Stadtratsbeschluss vom 09.11.2011 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 als Investitionsvorranggebiet des Einzelhandels und als städtebaulich schutzwürdig bestätigt.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

- 5.2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/15 Oberfrohaer Straße
Vorlage: B-020/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler äußert sich zum Inhalt der Beschlussvorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss B-020/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 11/15 Oberfrohaer Straße aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3 der Beschlussvorlage) bestimmt.

Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Rabenstein-Center und Siegmars nach § 9 Abs. 2a BauGB. Diese zentralen Versorgungsbereiche wurden in dem durch Stadtratsbeschluss vom 09.11.2011 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 als Investitionsvorranggebiete des Einzelhandels und als städtebaulich schutzwürdig bestätigt.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

- 5.3 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite
Vorlage: B-021/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Nach einer kurzen Einleitung von **Frau Bürgermeisterin Wessler** erläutert **Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61)** den Inhalt der Beschlussvorlage. Ziele sind die Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 2003 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Wintersportzentrum sowie der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan. **Herr Butenop** betont, dass es mit diesem Beschluss nicht darum geht, für einen bestimmten Investor zu stimmen, sondern um einen Grundsatzbeschluss, um mit den Planungen beginnen zu dürfen. Aus diesem Grund soll hier auch kein vorhabenbezogener, sondern ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde bewusst größer gefasst als die eigentlichen Baufelder, um eine Tunnellösung für eine mögliche Tiefgarage auch von der Waisenstraße aus planen zu können.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) plädiert für eine unaufgeregte Befassung mit diesem Grundstück und eine sachliche Diskussion. **Herr Fritzsche** meint, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt deutlich formuliert sein sollten. Auch die Verkehrserschließung für den ruhenden Verkehr sowie die Finanzierung der gesamten verkehrlichen Lösung muss geklärt werden.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) bringt die Freude darüber zum Ausdruck, heute einen Startschuss für die Planungen geben zu können. Er erinnert an das vergangene Bebauungsplanverfahren und stellt fest, dass auch in Bezug auf das vom Stadtrat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz noch viele Dinge zu klären sind. **Herr Müller** äußert zwei konkrete Bitten:

- 1) konkrete Einbeziehung der Stadtratsmitglieder in die Erarbeitung des Bebauungsplans
- 2) frühzeitige Information der Ausschussmitglieder über die geplante Bebauung in geeigneter Form

Die geplante Bebauung muss städtebaulich passen und architektonisch anspruchsvoll sein.

Frau Bürgermeisterin Wessler sichert die Einbeziehung der Stadtratsmitglieder zu.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bittet um enge Zusammenarbeit sowohl mit den Stadtratsmitgliedern als auch mit dem Investor, dessen Vorstellungen berücksichtigt werden sollten.

Herr Kohlmann kann die Bedenken bezüglich der Innenstadt nicht teilen, da das Grundstück seiner Meinung nach auch zur Innenstadt gehört. Hier könne nun ein innerstädtischer Schandfleck beseitigt werden.

Herr Stadtrat Konrad (Fraktion FDP) möchte wissen, ob mit dem vorliegenden Beschluss gegen das geltende Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz verstoßen wird. Er meint, dass der Stadtrat darüber befinden müsse, ob hier die Ausnahme zum Zentrenkonzept in Form der Ausweisung eines Kerngebietes beschlossen wird. Die Auswirkungen dessen sollten jedoch zunächst geprüft werden, dass es sich hier derzeit um ein allgemeines Mischgebiet handelt.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) ist erfreut über die Berichterstattung in der Presse zu den Planungen des möglichen Investors, Herrn Kellnberger. Nun müssten die Interessen dieses Investors und der Stadt Chemnitz in Einklang gebracht werden.

Dass das betreffende Areal als ein Kerngebiet festgesetzt werden soll, entspricht, so **Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)**, nicht dem geltenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Demzufolge müssten auch weitere Flächen zum Kerngebiet erklärt werden. Es sollte deshalb zunächst ein Gutachter herangezogen werden.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) verweist auf Anlage 2, Seite 1 der Beschlussvorlage. Langfristig seien die Bebauung des Conti-Lochs und die Ausweisung als Kerngebiet konform mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll darüber entschieden werden, was langfristig der richtige Weg für die Weiterentwicklung der Innenstadt sei. **Herr Butenop** schlägt vor, das Bebauungsverfahren zu nutzen, um die Frage zur Konformität der Festsetzung eines Kerngebietes zum Einzelhandelskonzept gutachterlich zu prüfen. **Frau Bürgermeisterin Wesseler** stimmt dem Vorschlag zu und nimmt dies als Prüfauftrag an die Verwaltung und Präzisierung des ersten Anstriches zum Beschlusspunkt 2 auf.

Her Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) bemängelt, dass sämtliche Informationen der Presse zu entnehmen waren. Ferner kann er nicht verstehen, weshalb hier kein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll, da bereits ein potenzieller Investor vorhanden sei. In Bezug auf Anlage 2, Seite 3 der Beschlussvorlage meint **Herr Scherzberg**, dass es sich hier um eine Aufweichung des Zentrenkonzeptes handelt. Es sollten bereits konkrete Planungsziele festgelegt und in den Beschluss aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) meint, dass die Vorlage heute nicht beschlossen werden sollte, da seiner Fraktion bezüglich der konkreten Stellplatzanzahl und der architektonischen Gestaltung konkretere Aussagen fehlen.

Herr Schmidt stellt den **Geschäftsordnungsantrag** gemäß § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz **auf Vertagung**.

Herr Herrmann (sachkundiger Einwohner) plädiert dafür, weitere Investoren für dieses Grundstück zu finden. Auch sollte das Gründerzeitviertel Sonnenberg mit berücksichtigt werden.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) plädiert gegen eine Vertagung der Vorlage, sondern für die Beschlussfassung. So könne mit den Prüfungen durch die Verwaltung und den Planungen begonnen werden.

Dass hier kein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll, erklärt **Herr Butenop** damit, dass für potenzielle Interessenten ein Rahmen vorgegeben werden soll. Der Grundstückseigentümer sei bestrebt, weitere Investoren zu finden. Die Entscheidung über die Festsetzung als Kerngebiet werde erst mit dem Satzungsbeschluss getroffen.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) spricht sich dafür aus, neben den Festsetzungen von Bereichen ohne ebenerdige Ein- und Ausfahrt auch Aussagen zum Innenring zu treffen.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP)**, ab wann Baufreiheit für das Conti-Loch im Zusammenhang mit der Errichtung der Brücke Dresdner Platz bestünde, antwortet **Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66)**. Von April 2012 bis Mitte 2013 ist der Neubau der Brücke Dresdener Platz geplant. Nach Fertigstellung der Brücke wird ein neues Bauvorhaben zum Fuß- und Radweg an der Bahnhofstraße beginnen. Im Dezember 2013 ist mit der Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme zu rechnen. Baufreiheit bestünde ab Mitte bzw. Ende 2013.

Herr Gregorzyk ergänzt, dass eine Zufahrt zu einer Tiefgarage nur mit städtischen Mitteln finanziert werden müsste, wenn diese öffentlich gewidmet wird.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) plädiert dafür, die Beschlussvorlage nicht zu vertagen. Er bittet die Verwaltung nachdrücklich darum, ein geeignetes Verfahren zur Einbeziehung der Stadtratsmitglieder zu finden.

Frau Bürgermeisterin Wesseler schlägt vor, zu gegebener Zeit in Form einer Beratungsvorlage den Sachstand zusammenzutragen und die bisherigen Planungen vorzustellen. Im Vorfeld könne man sich auch darüber verständigen, ob weitere Gäste in den Ausschuss eingeladen werden.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses eine detaillierte Terminalschiene für das Bauleitverfahren zu entwickeln.

Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fehlen dennoch Aussagen zur Einbeziehung des Innenrings und dazu, wie die fußläufige Anbindung des Baufeldes J2 erfolgen soll. Auch gibt es keine Angaben zum ÖPNV, wenngleich sich auf der gegenüberliegenden Seite des Areals eine Haltestelle befindet. **Herr Scherzberg** beantragt, dass die fußläufige Anbindung sowie die Einrichtung einer ÖPNV-Haltestelle sowie der Innenring in die Prüfung einbezogen werden.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) hält es für schwierig, eine ÖPNV-Haltestelle auf öffentlicher Verkehrsfläche als Planungsziel im Bebauungsplan festzusetzen. Sowohl der Nahverkehrsplan als auch die Abstimmungen der Stadt Chemnitz mit dem Aufgabenträger im ÖPNV regeln, ob und wo eine Haltestelle sinnvoll ist. **Herr Butenop** schlägt deshalb vor, dies aufzunehmen als einen Punkt, der in der weiteren Planung nicht außer Acht zu lassen ist. Sind die Planungen des Innenrings bekannt, sollten auch hier die Abgrenzungen zum Geltungsbereich und der baulichen Nutzung geprüft werden.

Aufgrund dieser Aussagen präzisiert **Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** seinen Änderungsantrag wie folgt:

„Der 3. Anstrich für das Baufeld J2 und die Verkehrsflächen wird ergänzt durch: ... unter Berücksichtigung der fußläufigen Anbindung“

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) kann die dargelegten Bedenken nicht teilen. Er ist froh, dass nun endlich ein Investor für dieses Areal gefunden sei.

Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) auf **Vertagung** der Beschlussvorlage bis zur März-Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

mehrheitlich abgelehnt (6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)

Abstimmung über den **Änderungsantrag** von Herrn Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE):

einstimmig zugestimmt (10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Beschluss B-021/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss B-123/2003 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 29.04.2003 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/05 Wintersportzentrum wird aufgehoben.
2. Für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße/ Waisenstraße/Dresdner Platz/Dresdner Straße soll der Bebauungsplan Nr. 11/13 Waisenstraße Südseite aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die anliegende Planzeichnung bestimmt.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

Für das Baufeld J 1:

- Prüfung der Festsetzung eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO mit Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungsstätten (Spielhallen) und Tankstellen unter Berücksichtigung der Prioritäten aus dem Zentrenkonzept
- Festsetzung von Baulinien zur Ausbildung eindeutiger straßenbegleitender Baufluchten
- Festsetzung einer Mindesttraufhöhe von 15 m, bezogen auf die jeweilige Höhenlage der angrenzenden Straße
- Berücksichtigung des denkmalgeschützten Kunstgewerbehauses durch Anbau an die Brandwand
- Festsetzung von Einfahrtsbereichen bzw. Bereichen ohne ebenerdige Ein- und Ausfahrt

Für das Baufeld J 2 und die Verkehrsflächen:

- Erhalt der öffentlichen Grünfläche
- Prüfung der Notwendigkeit einer straßenbegleitenden baulichen Entwicklung entlang der Bahnhofstraße i. S. eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO mit Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungsstätten (Spielhallen) und Tankstellen im weiteren Planverfahren
- Lösung der Haupterschließung für das Baufeld J 1 durch evtl. kreuzungsfreie Zu- und Abfahrten über den Knotenpunkt Waisenstraße/ Bahnhofstraße unter Berücksichtigung der fußläufigen Anbindung

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich beschlossen
(10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

- 5.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/22 "Stadtzentrum Teil A: Zentralhaltestelle"
Vorlage: B-023/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler leitet in die Thematik ein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss B-023/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93/22 „Stadtzentrum Teil A: Zentralhaltestelle“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung werden in der Fassung vom Dezember 2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

- 5.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße
Vorlage: B-027/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt in die Thematik ein.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) hält die Abgrenzung des Bebauungsplanes zur Bahnhofstraße hin für nicht in die richtige Richtung gehend.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) bittet darum, dass der Grundsatz des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2002 zunächst belassen werden sollte. Liegen konkrete Projekte für dieses Gebiet vor, kann über die Abgrenzung diskutiert werden. Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist lediglich die Festsetzung als Kerngebiet und damit der Ausschluss von Spielhallen.

Beschluss B-027/2012

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannsplatz / Brückenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 08.12.2011 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage, sowie die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(13 Ja-Stimmen)**

6 Informationsvorlage an den Stadtrat

6.1 Finanzcontrolling per 30.09.2011
Vorlage: I-069/2011 Einreicher: Dezernat1/Amt 20

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die Anlage 1, Seite 6, der Informationsvorlage und fragt nach Informationen zum Vertragsverhältnis zur Stadtbeleuchtung.

Frau Bürgermeisterin Wessler teilt mit, dass sämtliche Informationen dazu im Rahmen des EKKo-Controllings im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung gegeben werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **nimmt** die Informationsvorlage Nr. I-069/2011 **zur Kenntnis**.

7 Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

7.1 Schwerpunkte der Denkmalpflege 2011
Vorlage: I-007/2012 Einreicher: Dezernat 6/Amt 63

Herr Morgenstern (Abteilungsleiter 63.5) erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Inhalt der Informationsvorlage. Er geht hierbei auf folgende Schwerpunkte ein:

1. Kommunalen Denkmalförderung 2011
 - Industriedenkmale sowie besondere Einzeldenkmale
 - Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale
 - Denkmalsicherungsmaßnahmen
2. Landesdenkmalförderung 2011
 - Ausblick 2012
3. Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen an leerstehenden Denkmalobjekten
4. Schwerpunktobjekte aus der Arbeitsgruppe des Kultur- und Sportausschusses

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) fragt nach dem Sachstand zur Erhaltungssatzung für den Kulturpalast Rabenstein und nach den weiteren Planungen zur Karl-Schmidt-Rottluff-Mühle.

Herr Morgenstern (Abteilungsleiter 63.5) antwortet, dass der Abbruchantrag für den Kulturpalast Rabenstein derzeit bei der Landesdirektion zur Prüfung vorliegt. Eine Entscheidung dazu liegt noch nicht vor.

Zur Karl-Schmidt-Rottluff-Mühle gibt es verschiedene Überlegungen. Unter anderem strebt die Generaldirektorin der Kunstsammlungen, Frau Mössinger, eine Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule Dresden an. Auch hier gibt es noch keine abschließenden Entscheidungen.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) fragt nach dem Sachstand zum Industriebau der ehemaligen Fahrzeugelektrik an der Fürstenstraße/Ecke Hofer Straße und fragt, ob dieser weiterhin unter Denkmalschutz steht.

Herr Morgenstern (Abteilungsleiter 63.5) teilt mit, dass Denkmalschutz nur für die Bauten an der Fürstenstraße/Ecke Hofer Straße besteht, um die Eckbebauung zu erhalten. Der zentrale Teil im hinteren Bereich des Areals ist jedoch zum Abbruch freigegeben.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **nimmt** die Informationsvorlage Nr. I-007/2012 **zur Kenntnis**.

8 Verschiedenes

8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36) informiert über das weitere Verfahren zum Klimaschutzkonzept. Die öffentliche Auslegung dessen ist im Oktober/November 2011 erfolgt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im März dieses Jahres eine Beratungsvorlage vorzulegen, bevor das Klimaschutzkonzept vollendet wird.

Auf Anregung von **Herrn Herrmann (sachkundiger Einwohner)** wird dem Ausschuss statt einer Beratungsvorlage nunmehr eine Informationsvorlage vorgelegt werden, die dann in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Die Frage von **Herrn Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion)**, ob es Untersuchungen zur Zunahme der Feinstaubbelastung durch Hausbrand in Chemnitz gibt, nimmt **Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36)** zur Prüfung und Beantwortung mit.

Die Frage von **Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**, ob der Feinstaubgrenzwert an der Leipziger Straße im vergangenen Jahr überschritten wurde, bejaht **Herr Dr. Scharbrodt (Amtsleiter Amt 36)**. An 39 Tagen wurde der Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschrittenen.

* * *

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) informiert über den Hintergrund der Öffnung der Glückstraße. Die Sackgassenregelung führte im vergangenen Winter zu erheblichen Problemen. Deshalb wurde die Glückstraße an die Heinrich-Lorenz-Straße angebunden, um das Herausfahren nach rechts zu ermöglichen. Sollte sich dies erneut als Schleichweg herausstellen, wird die Verwaltung umgehend reagieren.

* * *

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) beantwortet die Frage von Herrn Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) aus der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum Fußwegparken auf der Wilhelm-Raabe-Straße. Diese Straße ist nicht öffentlich gewidmet, weshalb das Parken auf den desolaten Gehwegen hier geduldet wird. Für den Fußweg an der Brüder-Grimm-Straße wurde veranlasst, dass dem Eigentümer die Auflage erteilt, diesen Gehweg zu räumen und hier eine neue Parkordnung zu installieren, da es auf der gegenüberliegenden Seite entlang des Einkaufsmarktes keinen Gehweg gibt.

8.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte erfahren, ob im August 2012 Preisanpassungen im ÖPNV geplant sind.

Herr Gregorzyk (Amtsleiter Amt 66) bejaht diese Frage. Nach zwei Jahren sei eine Preisanpassung erforderlich und zurzeit laufen die Gespräche hierfür mit der Chemnitzer Verkehrs AG.

* * *

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Lohse (CDU-Ratsfraktion)** zum aktuellen Sachstand bezüglich des Gebäudes Limbacher Straße 12 antwortet **Frau Bürgermeisterin Wesseler**. Alle erforderlichen Maßnahmen für die Sicherung des Gebäudes wurden eingeleitet, jedoch kann mit der vollständigen Verkehrsfreigabe der Limbacher Straße und der damit verbundenen Aufhebung der Umleitung erst Mitte Februar 2012 gerechnet werden.

9 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion)** und **Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

* * *

Frau Bürgermeisterin Wesseler schließt die Sitzung.

27.01.2012
Datum
gez. Wesseler
Petra Wesseler
Vorsitzende
des Ausschusses

07.02.2012
Datum
gez. Ulbrich
Falk Ulbrich
Mitglied
des Ausschusses

30.01.2012
Datum
gez. Schinkitz
Heiko Schinkitz
Mitglied
des Ausschusses

20.01.2012
Datum
gez. Mäding
Iris Mäding
Schriftführerin